©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Die Sankt Ivo-Kapelle in Wien

Von Franz Gall

Beim Passieren der Schulerstraße ist wohl schon manchem Wiener die Gedenktafel am Hause Nr. 14 aufgefallen, die da verkündet, hier sei dereinst die „Jesuitenschule" gestanden [1]. Nun, tatsächlich handelt es sich natürlich um die Juristenschule, die anstelle des heutigen eher geschmacklosen Eckhauses gestanden ist [2]. In dieser Juristenschule befand sich eine dem Patron der juridischen Fakultät, dem hl. Ivo, geweihte Kapelle, über die zwar schon eine ganze Reihe von Nachrichten publiziert wurden [3], deren Schicksale aber darüber hinaus fast unbekannt geblieben sind. Gerade in dem vorliegenden Jubiläumsband aber erscheint es sinnvoll, mit einem Beitrag über diese Juristenkapelle gleichsam auch des nächstjährigen Universitätsjubiläums zu gedenken.

Der hl. Ivo Hélvry [4] wurde am 17. Oktober 1203 zu Kermartin in der Bretagne geboren. Er studierte in Paris und Orleans römisches und kanonisches Recht, war dann kirchlicher Offizial in Rennes und Tréguier und empfing schließlich 1284 die Priesterweihe. Fortan widmete sich der hl. Ivo dann der Seelsorge in Trédrez und Louannes. Seine Lebensweise war durch Askese, Gebet und Caritas gekennzeichnet. Wegen der aufopfernden Verteidigung von Armen vor den geistlichen und weltlichen Gerichten wurde er schon bald nach seinem, am 19. Mai 1303 erfolgten Tod, als Landespatron der Bretagne und Patron der Juristen verehrt [5].

Der Kult des Heiligen ging bald nach der Heiligsprechung von 1347 von der Bretagne und Frankreich auch nach Belgien, Italien und ins Römische Reich über. Während aber derselbe in den deutschsprachigen Ländern Europas, zuletzt zur Zeit der Gegenreformation gepflegt wurde [6], taten sich in jüngster Zeit sogar in Südamerika

---

[1] Die Gedenktafel wurde 1868 angebracht. Vgl. J. W. u. A. Holczabek, Sagen der Stadt Wien, 1914, S. 1701; H. Markl, Die Gedenktafeln Wiens, 1948, S. 63.

[2] A. Camesina, Das Haus der Juristenschule in der Schulerstraße in Wien, Blätter d. Ver. f. Lkde. v. N.Ö. 9, 1875, S. 127 ff.

[3] Vgl. G. Gugitz, Bibliographie zur Geschichte und Stadtkunde von Wien 3, 1956, S. 151.

[4] Zur Biographie vgl. A. de la Borderie, Monuments de l'histoire de S. Ives, 1893; Lexikon für Theologie und Kirche 5, 1933, S. 735.

[5] E. v. Möller, Der hl. Ivo als Schutzpatron der Juristen, Hist. VJSchr 1909, S. 321 ff.; H. C. Heinerth, Die Heiligen und das Recht, in: K. S. Bader, Das Rechtswahrzeichen, 1939.

[6] Vgl. W. Paatz, Sceptrum universitatis. Die europäischen Universitätsszepter, 1953, S. 56.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Ivo-Bruderschaften auf[7]. Die Reliquien des Heiligen ruhen in Tréguier, der Schädel wurde 1896 besonders konserviert. Die Anrufung des Heiligen war im Volksaberglauben mit „zwingenden Riten", wie etwa dem Drehen eines Rades oder Hinwerfen eines Geldstückes in der Kirche, verbunden[8]. Bildlich wird der hl. Ivo stets in Juristentracht mit einer Papierrolle (oder einem Buch), worauf CUIQUE SUUM zu lesen steht, dargestellt[9]. Der Kuriosität halber mag noch erwähnt werden, daß der hl. Ivo noch heutzutage im oberösterreichischen Volksaberglauben als Hochzeitsapostel eine Rolle spielt[10].

Wie bereits erwähnt, waren es aber insbesondere die Juristenfakultäten, die den Heiligen verehrten. Lediglich in Nantes war er der Patron der gesamten Universität[11]. Die Siegel der juridischen Fakultäten von Freiburg i. Br. und Wittenberg tragen das Bild des Heiligen[12]. Auf den Szeptern von Freiburg[13] (1512), Salzburg (1620/25)[14] und Ingolstadt (1642)[15] kommt der Heilige ebenfalls vor.

Für Wien ist infolge des Brandes der Juristenschule von 1627[16], wobei auch das Fakultätsarchiv schweren Schaden erlitt[17], für die älteste Zeit keine Nachricht über die Verehrung des Heiligen überliefert[18]. Offenbar aber feierte man an der Wiener Juristenfakultät — wohl nach dem Vorbild der artistischen Fakultät[19] — schon um 1430 das Patronatsfest[20]. Jedenfalls wurde dann schon 1448 zu einer der beiden in der Juristenschule vorhandenen Kapellen[21] durch Augustin Plebani eine Messenstiftung vorgenommen[22], der 1459 eine weitere durch Meister Conrad von Hallstatt folgte[23]. Eine der

[7] Lexikon f. Theologie und Kirche, a. a. O.

[8] Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 7, 1935/36, col. 692 f.

[9] E. v. Möller, a. a. O.

[10] Vgl. G. Gugitz, Die Wallfahrten Oberösterreichs, 1954, S. 59 u. 89 f. Der Heilige wird als „hl. Schickanus" (= schick einen uns) bezeichnet. Die in Rede stehende Statue des Heiligen befindet sich bei Rohrbach im oberösterreichischen Mühlviertel.

[11] Wetzer-Weltes Kirchenlexikon 6, 1889, S. 1143.

[12] J. Weiß, Von den akademischen Hoheitszeichen und ihren Trägern, in: Das akademische Deutschland I, 1930, S. 718.

[13] Paatz, a. a. O., S. 55.

[14] Paatz, a. a. O.

[15] Paatz, a. a. O.

[16] Vgl. u. S. 496.

[17] Vgl. J. Kopallik, Regesten zur Geschichte der Erzdiözese Wien I, 1890, S. 50.

[18] A. Goldmann, Die Wiener Universittä 1519—1740, in: Geschichte der Stadt Wien 6, 1917, S. 192.

[19] Goldmann, a. a. O.

[20] Über die Patronatsfeste der akademischen Nationen vgl. zuletzt F. Gall, The academic nations of the University of Vienna, in: Yearbook of the Summer School of the University of Vienna 6, 1963, S. 19 f.

[21] Die Juristenschule war aus zwei Gebäuden entstanden. Vgl. Camesina, a. a. O. u. K. Schrauf, Die Wiener Universität im Mittelalter, in: Geschichte der Stadt Wien 2, 1904, S. 985.

[22] Juristenakten fasc. VII, Nr. 1393.

[23] Ebenda.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

beiden Kapellen wurde am 30. Jänner 1474 von Bischof Wolfgang von Hippo, Koadjutor des Bischofs von Passau, zur Ehren der Heiligen Maria, Bartholomaeus, Hedwig und Ivo konsekriert und mit gewissen Indulgenzen ausgestattet [24]. Zum Jahre 1577 ist dann der älteste gedruckte Panegyricus auf den Heiligen erhalten [25] und auch die Litanei „de sancto Ivone" ist wohl älter als ihr ältester Druck von 1703 [26].

Näheren Aufschluß über das Patronatsfest geben die Fakultätsstatuten von 1703 [27]. Das Ivofest wurde am dritten Tag nach Pfingsten — also nicht am eigentlichen Namenstag des Heiligen, am 19. Mai — begangen. Universität und Fakultät versammelten sich zu diesem Zweck um acht Uhr morgens in der Ivo-Kapelle, wo dann — meist von einem infulierten Prälaten [28] — eine Messe zelebriert wurde. Die Fakultät erschien dabei immer in „Mantlkleydern weillen . . . ein Offertorium ist" [29]. Anschließend begab man sich in die „stuba facultatis", von wo sich die Festgemeinde unter Vorantritt des Universitäts- und des Fakultätsszepters nach St. Stephan begab. In der Stephanskirche wurde ein Hochamt gelesen [30] und ein Panegyricus auf den hl. Ivo gehalten, worauf eine Kollation [31] („convivium Ivonisticum", „Kränzlmahl") im Universitätshause folgte. Zum Fest wurde die Ivo-Kapelle mit „türkischen" Teppichen geschmückt, ein Predigtstuhl von St. Stephan entliehen [32]. Der Weg der Prozession zum Dom wurde mit Spalier („Mayenpaumb") [33] geschmückt und mit Gras bestreut [34]. Beim Hochamt wirkten sechs Trompeter, ein Pauker [35] und bis zu fünfzig Sänger [36] mit. Die Kosten für die kirchlichen Feiern betrugen die nicht unbeträchtliche Summe von etwa 70 Gulden [37]. Im Jahre 1750 wurden gar 150 Gulden ausgegeben [38]. Die Kosten der Kollation hatte jedes Jahr ein anderes Mitglied der Fakultät, der sogenannte „Ivonista" zu bezahlen [39]. Er mußte schon Dekan gewesen sein, hatte am Fest-

---

[24] J. B. Mayer, Catalogus decanorum facultatis juridicae 1712, p. 14.

[25] Vgl. u. S. 494.

[26] Mayer, a. a. O. p. 25—27.

[27] Compilatio statutorum facultatis juridicae facta 1703 (Ms. d. Univ. Archivs) tit. I, § 2.

[28] Juristenakten fasc. VII, Nr. 398, zum Jahr 1679.

[29] Ebenda, Nr. 737, zum Jahr 1733.

[30] 1679 sind dabei vier Priester überliefert. Juristenakten fasc. VII, Nr. 398.

[31] Über den terminus „collatio" vgl. F. Gall, in: Österreichische Hochschulzeitung v. 15. 4. 1964, S. 5.

[32] Juristenakten fasc. VII, Nr. 417, zu 1683 und Nr. 398, zu 1679.

[33] Ebenda Nr. 398.

[34] Ebenda.

[35] Juristenakten fasc. VII, Nr. 417, zu 1683.

[36] Acta facultatis juridicae, 1666—71, fol. 18 v, zu 1668.

[37] 1679: 77 fl. 6 kr., 1680: 62 fl. 50 kr., 1683: 73 fl. 52 kr. etc. Vgl. Juristenakten fasc. VII, Nr. 398, 407, 427.

[38] Juristenakten, Dekanatsrechnungen 1741—60, Nr. 858.

[39] Während des 17. Jhdts. bezahlte der Invonist auch den Gottesdienst bei St. Ivo. Vgl. Acta facultatis juridicae, 1633 ff., p. 46, zu 1639.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

tag den Vortritt vor dem Dekan [40] und hatte das erste Kirchenlied beim Hochamt anzustimmen. Unmittelbar nach dem Festschmaus wurde der Ivonist des folgenden Jahres gewählt [41]. Nicht immer allerdings übernahm der Ivonist gutwillig alle Kosten seines Amtes. So mußte zum Beispiel der erste uns namentlich bekannte Ivonist von 1587, Dr. Reuchelius, erst vom Dekan mit dem Ausschluß aus der Fakultät bedroht werden, bevor er seiner Schuldigkeit nachkam [42].

Den Panegyricus hatte ein Student der juridischen Fakultät — ausnahmsweise konnte der Orator auch aus einer anderen Fakultät stammen — in Toga und mit Biret zu halten. Die Fakultät erkannte diese Lobrede für eine Disputation an [43]. Nach den Statuten von 1716 [44] hatte der Orator auch für den Druck des Panegyricus aufzukommen. Der erste uns bekannte Orator war Laurentius Collinus aus Lorch, der seinen Panegyricus am 28. Mai 1577 hielt. Diese Oration erschien als erste auch im Druck [45]. Aus dem 18. Jhdt. ist dann eine reiche Fülle solcher gedruckter Panegyrici erhalten [46]. Sie waren meist mit einem Titelkupfer versehen und wurden für die Fakultätsmitglieder in „türkisches", für die vornehmen Gäste in vergoldetes Papier gebunden [47]. Die Druckkosten wurden in sozialen Härtefällen oft auch von der Fakultät übernommen [48]. Für das Jahr 1751 sind uns die Existenz von vier Kupfertafeln mit dem Bild des hl. Ivo überliefert [49]. Dieselben wurden zur Herstellung der Titelkupfer in den Panegyrici verwendet. Drei davon sind wenigstens in Abzügen auf uns gekommen. Ein Stich von 1712 wurde (nach einer Zeichnung von Franz Förg) von Benedikt Kinckel gestochen [50], ein Kupfer von etwa 1740 stammt von F. Dietell [51] und

---

[40] Compilatio statutorum ... 1703, tit. IX, § 1—3.

[41] Goldmann, a. a. O., S. 193.

[42] Matricula facultatis juridicae 3, 1558—1606, fol. 56 r.

[43] Compilatio statutorum ... 1703, tit. XIII, § 1.

[44] Statuta emendata facultatis juridicae 1716, tit. XVI.

[45] Oratio panegyrica qua et D. Ivonis historia legumque et justiciae laudes exponuntur, habita a Laurentio Collino Laureacensi Austriaco opt. artium et philosophiae magistro, XXVIII Maii anno (MCD) LXXVII Viennae Austriae excudebat Stephanus Creutzer. Vgl. A. Mayer, Wiens Buchdruckergeschichte I, 1883, S. 180, Nr. 670.

[46] Der Druck eines Panegyricus konnte bisher für die Jahre 1724, 1725, 1726, 1728, 1732, 1740, 1743, 1744, 1750, 1759 festgestellt werden. Als Drucker fungierten Schilgen, Voigt, Schwendimann, Kaliwoda. Der Titel etwa des Panegyricus von 1732 lautete: Panegyricus sermo divo Ivoni justorum tribunalium sanctissimo protectori dictus coram antiquissima ac celeberrima universitate Viennensi cum inclyta facultas juridica in basilica divi proto-martyris Stephani annuam patroni sui memoriam solenniter renovaret ... a praenobili ac doctissimo domino Josepho Ferdinando Holger, Landishutano Bavaro, juris utriusque in quartum annum auditore. Viennae Austria, typis Wolffgangi Schwendimann, universitatis typographus 1732.

[47] Juristenakten, Dekanatsrechnungen 1590—1740, Nr. 41, zu 1724.

[48] Ebenda Nr. 41, 42, 47.

[49] Juristenakten fasc. I, Nr. 1042.

[50] Titelkupfer in J. B. Mayer, Catalogus decanorum etc. Der Stich

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

der dritte Kupferstich dürfte von Gustav Adolf Müller um 20 Dukaten hergestellt worden sein [52]. Die vier Kupfertafeln wurden in den juridischen Dekanatsrechnungen 1768 zum letzten Male erwähnt [53].

Die Einladungen („programmata") zum Ivofest wurden bis 1680 mit der Hand geschrieben [54] und mit Terpentinwachs an mehreren Kirchentüren angeklebt. Von 1681 an [55] erfolgte die Vervielfältigung derselben in einer Auflage von hundert Stück im Druck.

In der Ivo-Kapelle fand auch alljährlich am Sonntag nach Christi Himmelfahrt das „Dedikationsfest" mit zwei Vespern und „sacro cantato" [56] und am vierten Tag nach Pfingsten das „Anniversarium pro confratribus defunctis" mit einem feierlichen Requiem und vier Seelenmessen statt [57]. Auch zu diesen Gottesdiensten erschien die Fakultät geschlossen in Mantelkleidern. Nicht unerwähnt mag bleiben, daß St. Ivo zu verschiedenen, meist mit dem kaiserlichen Hofe im Zusammenhang stehenden Anlässen, illuminiert wurde. Dazu schuf der Porträtmaler Joseph Kreditsch 1740 für

---

zeigt den hl. Ivo auf einer Wolkenbank in akademischer Robe vor der Madonna mit dem Christuskind kniend. Vor dem Heiligen liegen zwei Bücher (Zivil- und Kirchenrecht) und der Doktorhut. Er übergibt der Himmelmutter gerade eine Bittschrift. Über der Szene schwebt ein Schriftband mit der Inschrift: Annuntiaverunt caeli iustitia eius et viderunt omnes populi gloriam eius. Ps. 96. v. 6. Rechts über dem Heiligen schwebt ein Engel mit einem Schriftband, auf dem zu lesen steht: Illi iustitiae palmam dabunt. Deut. c. 25. v. 1. Im linken oberen Eck ist eine mit dem Gerechtigkeitssymbol der Waage belegte Sonne zu sehen, von der ein Sonnenstrahl verkündet: Nomen meum sol iustitiae. Malach. c. 4. v. 2. Auf der Wolkenbank vor dem Heiligen ist zu lesen: Indutus est iustitia ut lorica. La. c. 59. v. 17. Links unter der Wolkenbank bitten ein Bettler, eine Frau und ein Kind zum hl. Ivo. Rechts davon hält ein Engel einen Schild mit der Inschrift: Reposita est mihi corona iustitiae quam mihi reddet iustus iudex. 2 ad Timoth. cap. 4, v. 8. Die Kartusche am unteren Rand des Stiches verkündet: Magno et forti iuridicae pietatis protectori.

[51] Titelkupfer z. B. des Panegyricus von 1740, gedruckt bei J. B. Schilgen. Unter einer Draperie mit zwei Engeln ist in einem ovalen Rahmen das Bild des Heiligen in akademischer Robe mit Biret und Buch (cuique suum) zu sehen. Der Rahmen trägt die Inschrift: Aequato genitus sub pondere librae. Manitius. Der Rahmen wird von einer Justitia umfangen. Vor dem Bild sitzt eine Bittstellerin. Daneben liegt das Siegel der Wiener Rechtsfakultät. Die Kartusche unter dem Bild verkündet: Ius iter ad coelum est, quis enim dubitabit eosdem ius et iustitiam scandere ad astra gradus.

[52] Titelkupfer zum Panegyricus von 1749, gedruckt bei Schilgen. Der hl. Ivo ist in einer ovalen Kartusche dargestellt. Vor dem Porträt halten zwei Englein ein Buch mit der Inschrift: cuique suum. Die Bildunterschirft lautet: S. Ivo iurisconsultorum patronus. Über den Künstler vgl. Juristenakten, Dekanatsrechnungen, 1741—60, Nr. 958, zu 1750.

[53] A. a. O. Nr. ad 1360, zu 1767/68.

[54] Eine handgeschriebene Einladung von 1676 hat sich im Univ. Archiv (Juristenakten fasc. VII, Nr. 394) erhalten.

[55] Juristenakten, Dekanatsrechnungen 1590—740, Nr. 22.

[56] Compilatio statutorum ... 1703, tit. I, § 1.

[57] Ebenda, tit. I, § 3.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

39 Gulden „symbolis“ [58]. Der gleiche Maler verfertigte auch die Vorlagen für zwei Illuminationen von 1741 [59] und 1745 [60].

Für die allgemeine und die Baugeschichte gilt das oben für die Feier des Patronatsfestes Gesagte [61]. Für die ältere Zeit fließen die Quellen sehr zäh. Die Nachrichten über die Konsekration von 1474 [62] und die beiden Stiftungen von 1448 [63] und 1459 [64] wurden ebenfalls bereits erwähnt. Jedenfalls bestanden noch bis 1635 die beiden Ivo-Kapellen in der Juristenschule. Der Brand von 1627 [65] aber machte dann eine Renovierung notwendig. Am 1. Dezember 1635 beschloß die Fakultät dementsprchend, mit Zustimmung des Wiener Erzbischofs und von Rektor und Konsistorium der Universität, die beiden Kapellen in eine einzige umzubauen und diese neue Ivo-Kapelle mit einem neuen Dach samt Glockenturm zu versehen [66]. Noch im selben Jahre wurden zunächst 100 Gulden für die Dachreparatur aufgebracht [67]. Die Renovierungsarbeiten dauerten noch 1643 an [68] und konnten erst 1646 zu einem gewissen Abschluß gebrecht werden. In diesem Jahr hatte jedes Fakultätsmitglied einen „Imperialis-Thaler“ zu den Baukosten beizusteuern [69]. Der gesammelte Betrag von 324 Gulden [70] wurde unter anderem zur Anschaffung eines neuen Hochaltars [71] verwendet. Eine andere Sammlung unter den Fakultätsmitgliedern im Jahre 1652 zeigt, daß noch immer an der Renovierung der Kapelle gearbeitet wurde. Der Ertrag von 64 Gulden 40 Kreuzern war allerdings verhältnismäßig gering [72]. Erst 1670 erhielt dann der neue Turm seine Glocke. Sie war aus Bronze und 97 Pfund schwer. Am 10. November 1670 weihte sie der Wiener Fürsterzbischof zu Ehren der Heiligen Ivo und Michael feierlich ein [73]. Im selben Jahre hören wir auch zum ersten Mal von der in der Folge einmal im Jahre durchgeführten Reinigung der Kapelle [74].

Das Jahr 1676 brachte erneut einen teilweisen Abbruch der Kapelle. Wie die Dekanatsakten berichten [75] war das „vor dem

---

58 Juristenakten, Dekanatsrechnungen 1741—60, Nr. 786.
59 Ebenda, Nr. 787.
60 Ebenda, Nr. 799.
61 Vgl. o. s. 493 ff.
62 S. oben Anm. 24.
63 S. oben Anm. 22.
64 S. oben Anm. 23.
65 Vgl. o. S. 492.
66 Acta faculatatis juridicae 1633 ff., P. 22.
67 A. a. O. p. 13.
68 Ebenda p. 53.
69 Ebenda p. 73.
70 Juristenakten fasc. VII/Nr. 257. — Im gleichen Jahr bezahlte man den Goldschmied Dietrich Khöbl für ein Ebenholzkreuz mit silbernem Korpus (Juristenakten fasc. VII/Nr. 257 u. 580).
71 Acta facultatis juridicae 1633 ff., p. 80. Vgl. auch u. S. .
72 Ebenda p. 131.
73 Acta facultatis juridicae 1666—71, fol. 42 v.
74 Juristenakten fasc. VII/Nr. 417.
75 Juristenakten, Dekanatsrechnungen 1590—1740, Nr. 21.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

hohen Altar hangende Fastentuch" — offenbar infolge Dachschadens — in Gefahr, zugrunde zu gehen. Nach dem Wiederaufbau des Dachstuhles wurde das Dach der Kapelle mit Ziegeln, der etwa 1,80 m hohe Glockenturm zur Gänze mit Schindeln eingedeckt [76]. Zu der bereits vorhandenen Glocke wurde eine größere bei dem Stückgießer Balthasar Heroldt um 150 Gulden angeschafft, bei den Schotten geweiht und aufgezogen. Ebenso wurde ein Turmkreuz aufgesetzt. Außerdem erhielt die Kapelle einen neuen Hochaltar, die beiden Seitenaltäre wurden mit neuen Antependien versehen. Neue Weihbrunnkessel, drei Reliquienkästen, Stühle, Bänke Paramente und Altargeräte vervollständigten die Renovierung. Der Chor der Kapelle wurde mit Stuck verkleidet. Nachdem der alte „schwarz-gebeizte" Hochaltar vom Tischlermeister Martin Plaichner abgebrochen worden war, stellte derselbe den neuen Altar auf. Dieser wurde vom Malermeister Johann Khneisl mit Blumen und dem „Namen Jhesu" bemalt. Außerdem hatte Khneisl die Apostelkreuze anzubringen und das Turmkreuz zu vergolden. Am Hochaltar werden drei Statuen, ein „Heiliger Geist", Engelsköpfe, Lorbeerkränze und Palmzweige erwähnt. Die Kosten der Renovierung betrugen insgesamt 1666 Gulden [77].

Auch die Gruft bei St. Ivo wurde 1676 neu angelegt [78]. Wie wir aus einer Nachricht von 1726 entnehmen können, handelte es sich um ein unterirdisches Erdbegräbnis von der Art, wie wir es bei St. Michael bzw. St. Augustin kennen [79]. Der Abgang zur Gruft befand sich im hinteren Drittel des Kapellenschiffs [80]. In der Kapelle selbst scheint nur das Grabmal für den Kirchenrechtler Georg Wochinitz gestanden zu haben [81]. Im Kampf der Wiener Juristenfakultät um ihre Ivo-Kapelle [82] und auch 1762 bei der Übergabe der Cura perpetua an die PP. Piaristen [83] spielt die Gruft als eigenes „Erbbegräbnis" immer eine besondere Rolle. Die Abrechnung des letzten Kapellenkommissärs Dr. Ignaz Schlager überliefert dann die Nachricht von der Exhumierung der in der Gruft bestatteten Toten im Jahre 1790 [84].

Nachdem so die baulichen Herstellungsarbeiten zu einem guten Ende gebracht worden waren, konnte sich die Fakultät der Ausschmückung „sacelli Sancti Ivonis" zuwenden. Im Jahre 1668 wurden einem Bildhauer für die Renovierung zweier Statuen vier Gulden dreißig Kreuzer bezahlt [85]. Zum Jahre 1680 wird eine Orgel

---

76 Juristenakten, Dekanatsrechnungen 1590—1740, Nr. 21.
77 A. a. O.
78 A. a. O., Nr. 20.
79 A. a. O. Nr. 45.
80 Plan 1 zu Juristenakten fasc. VII/Nr. 1392.
81 Vgl. u. S. 498 und Consistorialakten fasc. I, lit. W, Nr. 13.
82 Vgl. u. S. 499 f.
83 Vgl. u. S. 502.
84 Juristenakten fasc. VII/571.
85 Acta facultatis juridicae 1666—71, fol. 18 v.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

erwähnt [86]. Aber bereits die Türkenbelagerung von 1683 verursachte — wohl wegen des zur Brandverhütung abgedeckten Daches — eine neuerliche Renovierung mit den nicht geringen Kosten von 386 Gulden [87].

Das Heilige Grab wurde 1722 von dem bürgerlichen Malermeister Johann Franz Hörl um 7 Gulden renoviert [88]. Aus diesem Anlaß erfahren wir, daß das Grab aus „sechs Szenen in Wasserfarben", einem „Prospect" und zwei Soldaten bestand. Gelegentlich einer Renovierung von 1724 werden drei — der hl. Maria, dem hl. Georg und dem hl. Johannes geweihte — Seitenaltäre genannt [89]. Der Johannes Nepomuk-Altar wurde 1724 auf Antrag des Professor codicis Dr. Adolf Joseph Greneck aufgestellt. In seiner nächsten Nähe befand sich das Grabmal des Georg Wochinitz, der „fundator" [90] genannt wird. Beim Lokalaugenschein war neben den Fakultätsverordneten der k. Kammerbildhauer Johann Stannetti zugegen, der dann auch die „Direction" beim Altarbau übernahm. Altarfuß und Staffel wurden aus Marmor hergestellt, der Aufbau aus „marmoliertem" Holz. Das Altarblatt von Jakob van Schuppen zeigte das Martyrium des hl. Johannes. Der „angekleidete" aus Wachs possierte Leichnam des Heiligen lag darunter in einer „Urne". Außerdem waren an dem Altar noch zwei steinerne Statuen, sechs Engel und fünf Engelsköpfe angebracht. Als Bildhauer arbeitete Ignaz Gunst an dem Altar. Die Gesamtkosten betrugen 935 Gulden 57 Kreuzer. Die Einweihung des Altares erfolgte am 19. März 1725 durch den Wiener Erzbischof in Anwesenheit des gesamten Domkapitels von St. Stephan [91]. An die Aufstellung des Johannes-Altares schloß sich die Begründung einer eigenen Johannes-Bruderschaft an [92]. Neben dem Altar bestand übrigens auch eine Statue des Heiligen [93].

Im Jahre 1730 wurden für den Hochaltar ein zwei Klafter hohes Vesperbild [94], für den Marienaltar ein Fastenvorhang und außerdem zwei neue Kirchenfahnen angeschafft [95]. Auch schaffte man in diesem Jahr eine Kopie des Gnadenbildes bei den PP. Kapuzinern [96], ein bemaltes „Krippl" und eine bemalte Auferstehungs-

---

86 Juristenakten fasc. VII/Nr. 407.
87 Ebenda Nr. 417.
88 Ebenda, Nr. 563.
89 Ebenda, Nr. 574.
90 † 1684. Vgl. Goldmann, a. a. O. 134.
91 Juristenakten fasc. VII/Nr. 570.
92 Vgl. bes. Ordnung und Regel der zu Ehren des ... heil. Joannis Nepomuceni in der juridischen Fakultätskirchen ad S. Ivonem allhie errichteten ... Confoederation oder Versammlung. Wien (1736 ?). — S. auch G. Gugitz, Bibliographie zur Geschichte und Stadtkunde von Wien III, Nr. 13716 und 13717.
93 Diese wurde 1724 renoviert. Juristenakten fasc. VII/Nr. 654.
94 Juristenakten fasc. VII/Nr. 633.
95 A. a. O., Nr. 661.
96 Vgl. G. Gugitz, Österreichs Gnadenstätten in Kult und Brauch I, 1955, S. 17 ff.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

gruppe an[97]. Etwa gleichzeitig wird auch ein „silberner heiliger Geist" (also eine silberne Taube) vor dem Hochaltar hängend angebracht[98]. Für das Jahr 1731 aber ist uns die Existenz von drei Bildern, die hl. Anna, die hl. Walpurga und den hl. Crasinus darstellend, bezeugt[99]. Zur selben Zeit besaß die Kapelle auch schon einen kleinen Schatz von Devotionsgaben: 31 Opferherzen und einen goldenen Ring[100]. Im darauffolgenden Jahr stellte der Orgelmacher Christoph Panzer um 135 Gulden 24 Kreuzer eine neue Orgel für die Kapelle her[101]. Auch eine „Änderung" des neuen Hochaltares war notwendig geworden[102]. Jedenfalls schloß der Dekan Franz Anton Edler von Spaun mit dem Bildhauer Johann Georg Hillybrandt, dem Vergolder Johann Caspar Knoll und dem Tischler Johann Martin Merth einen entsprechenden Vertrag ab. Der Riß zum Hochaltar stammte von Spaun selbst. Die beiden erst 1730 von einem „großen Künstler" umsonst gemalten Hochaltarbilder, die Heiligen Petrus und Paulus darstellend, mußten — da sie für den umgestalteten Hochaltar zu groß waren — vom Maler Prokop neu gemalt werden. Als Honorar erhielt Prokop dafür zehn Eimer Wein[103]. Das vom „seligen" Maler Pock gemalte „Chorblatt" wurde ebenfalls restauriert und zwar vom Hofmaler Spiess[104].

Bald darauf aber folgte jenes traurige Schauspiel, welches eine kirchliche Institution im Ringen mit der immer noch halbklerikalen Universität um die Juristenschule und die Ivo-Kapelle zeigte. Bereits 1749 forderte die n.ö. Regierung die „Beschreibung" der in der Juristenschule befindlichen Wohnungen[105]. Bald darauf, 1753, genehmigte K. Maria Theresia die vom Wiener Erzbischof Johann Josef Graf Trautson betriebene Begründung eines Büßerinnenklosters im Gebäude der Juristenschule[106]. Daraufhin forderte die n.ö. Repräsentation und Kammer, unter Bezugnahme auf den im Bau befindlichen Jadot'schen Universitätsbau[107], in dürren Worten die Übergabe des Gebäudes[108]. Die Fakultät traf dieser Schlag wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Sie zögerte dementsprechend die Durchführung des Gebotes hinaus und mußte erst durch mehrere

---

97 Juristenakten fasc. VII/Nr. 654.
98 Ebenda.
99 Ebenda.
100 Ebenda.
101 Juristenakten fasc. VII/Nr. 661.
102 Juristenakten, Dekanatsrechnungen 1590—1740, Nr. 54 und 55.
103 Juristenakten fasc. VII/Nr. 661.
104 Ebenda.
105 Liber decretorum et resolutionum 1749—54, p. 66. — Vgl. auch das Verzeichnis der Parteien in der Juristenschule vom 7. 10. 1610 (Consistorialakten fasc. I in genere) und vom 29. 7. 1639 (ebenda fasc. I/Nr. 3, Nr. 8).
106 Kopallik, a. a. O., I, S. 42 f. und Reg. 10.
107 Vgl. J. Schmidt, Die alte Universität in Wien und ihre Erbauer Jean Nicolas Jadot, 1929.
108 Juristenakten fasc. VII/Nr. 1048; Liber decretorum etc. p. 537.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Hofresolutionen[109] zu einer Reaktion gebracht werden. Nicht einmal der erbetene Aufschub der Räumung der von Professoren innegehabten Wohnungen in der Juristenschule wurde von der n.ö. Repräsentation genehmigt[110]. Schließlich raffte sich die Fakultät am 8. März 1754 auf und bat die Kaiserin in bewegten Worten um die Belassung wenigstens der Ivo-Kapelle. Seines geradezu symptomatischen Inhalts wegen, wird dieses Schreiben hier in extenso wiedergegeben:[111]

„Allerdurchleuchtigste, Großmächtigste Römische Kayserin, zu Hungarn und Böheimb Königin, Erzherzogin zu Österreich, Großherzogin zu Toscana etc.

Allergnädigste Kayserin, Königin, Erblandesfürstin und Frau Frau

Euer Kays. Königl. Maytt. Allerhöchsten Befehl wegen Abtrettung unserer St. Ivonis Kirchen haben Wir mit allergrößten Betrübnuß angehöret und dahero nicht umhin können, Unß zu Euer Maytt. Allerhöchsten Thron fußfallend zu wenden und vor diesen allerunterthänigst vorzustellen, wie daß dieses St. Ivonis Kürchel ursprünglich und zwar Ao. 1383 von dem Magistro Colmano Kolb geschenknußweiß auf unß kommen, Ao. 1626 abgebrannt, sodann durch Unserer Vorfahren Fleiß mit ihren Mitteln wiederumb erbauet und von un- in den dermahligen schönen Flor gebracht worden, wie nun solches aus der Historie, besonders ex Conspectu Historiae Universitatis Viennensis Parte I^ma^, pag. 65, 153, Parte II^da^ 181, allergnädigst zu ersehen. Wir verehren auch in das vierte Saeculum unseren Schuz-Patron den Heyl. Ivonem in hoc Sacello mittelß Haltung verschiedener Vespern, Amtern und Predigen, haben beynebst in diesen St. Ivonis Sacello Unsere Ruhe- und Grabstadt und daselbst betten Wir von unsere verstorbenen Mitbrüder die Tagzeiten. Wir lassen vor sie Seelenämter und Messen halten, in unseren Anliegenheiten haben Wir zu diesen Heyl. Ivonem mit sonderbahren Trost je und allzeit unsere Zuflucht genohmen, auch vielle in schwäre Rechtsanliegenheiten verflochtene Partheyen haben daselbsten augenscheinliche Hilff verspühret. Wir lieben also dieses Kirchel, so wie eine Mutter ihren eingebohrenen Sohn liebet, wie schmerzhafft, wie betriebt und wie untröstlich also diese Abtrettung fallen müsse ist leichter einzubilden, alß mit der Feeder auszudrücken. Euer Kays. Königl. Maytt. wird ohnedeme in allergnädigsten Andenken ruhen, daß die allhiesig Wiennerisch Universität und auch besonders unsere Facultät dem Allerdurchleuchtigsten Erzhauß vielle tausend und tausend Gulden theills anticipieret, theills contribuieret und wann wir gedencken könnten, daß die Abtrettung dieser unserer St. Ivonis Kirchen zu Euer Kays. Königl. Maytt. oder zu deß Allerdurchleuchtigsten Erzhaußes Öster-

[109] Vom 8. 11. 1753 (Liber decretorum p. 598), 20. 2. 1754 (ebenda p. 631).

[110] Liber decretorum etc. P. 610.

[111] Juristenakten fasc. VII/1132.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

reich Nutzen oder Allerhöchst desselben Aufnahm gereichete, als dann würden Wir nicht allein diese Abtrettung verschmertzen, sondern nebst dieser auch unser Haab und Guth willig sacrificieren. Wir bitten demnach Euer Kays. Königl. Maytt. mit gebogenen Knien, thränenden Augen, diesen Unseren allerkostbahrsten und keinen Menschen zum Nachtheill gereichenden Schatz Unß noch ferners allermüldest beyzulassen, unser Heyl. Schutz Patron und Wir werden vor diese Allerhöchste Gnad dem allmächtigen Gott unausgesetzt bitten, daß selber Euer Kays. Königl. Maytt. und dero Allerdurchleuchtigsten Erzhauß Heyl, Glück und Seegen in denen Waffen und Regierung verleyhe, die wir unß zu dessen Allergnädigster Bitt-Gewehr allerunterthänigst, allergehorsambst empfehlen und ersterben

Euer Kays. Königl. Maytt.
allerunterthänigste, allergehorsambste
N. N. Decanus und die juridische Fakultät
allhier.
Fritsch Dr. ejusdem facultatis questor et
notarius."

In der Adresse ist das Gesuch mit dem 4. März 1754 datiert. Der schnoddrige Dorsualvermerk der Hofstelle vom 16. März 1754 lautet: „Wiederumen hinauß zu geben und lassen es Ihro Kays. königl. Mayestet bey dero in Sachen ergangenen Resolution allerdings bewenden." Es zeigt so recht den Abgrund, der zwischen der traditionalistischen Einstellung der Fakultät und der „Ratio" der Hofstelle klaffte. Zwei weitere Resolutionen vom 20. und vom 27. März 1754 [112] besiegelten das Schicksal von Schule und Kapelle erst recht. Das Gebäude wurde am 1. April 1754 den Vertretern der n.ö. Repräsentation übergeben. Am 3. April 1754 wurde die Konsignation über die Obligationen der Ivo-Kapelle im Wert von 3275 Gulden, und am selben Tag auch eine Spezifikation der Stiftungsobligationen im Gesamtwert von 10.470 Gulden [113] aufgesetzt. Der Kaufvertrag zwischen dem k. k. Directorium in publicis et cameralibus und dem Fürsterzbischof von Wien wurde am 14. Mai 1754 abgeschlossen [114]. Allein das Büßerinnenkloster florierte offenbar nicht so, wie es sein Stifter erwartet hatte [115]. Bereits am 27. Mai 1759 wurde die Ivo-Kapelle der juridischen Fakultät zurückgestellt [116], die Juristenschule aber den PP. Piaristen zur Einrichtung eines Priesterhauses käuflich überlassen [117]. Im Jänner 1761 trat dann der Provinzial des Ordens an die Fakultät mit der

---

[112] Juristenakten fasc. VII/Nr. 1136 und 1137.
[113] Kopallik a. a. O. I, Reg. 17 f.
[114] Kopallik, a. a. O. I, Reg. 19.
[115] Ebenda, S. 41 ff. und Consistorialakten fasc. I, Nr. 3, vom 3. 8., 3. 9. 1753, 20. 2.., 4. 3. 1754, vom 27. 3. und 30. 1. 1759.
[116] Consistorialakten fasc. I/Nr. 3, Nr. 107; Liber decretorum p. 260.
[117] Consistorialakten fasc. III, lit. P v. 19. 9. 1760; Liber decretorum p. 489.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Bitte um Überlassung der cura perpetua über die Ivo-Kapelle heran[117], und am 2. März 1761 wurde das „Einverständnis" zwischen Fakultät und Orden hinsichtlich der Überlassung der cura perpetua ratifiziert[118]. Die Bestätigung desselben durch das Wiener Erzbistum erfolgte am 22. März desselben Jahres[119]. In dem Einverständnis versprachen die Piaristen das Patronatsrecht der Fakultät nie zu „kränken", die „jura parrochialia" und die Benefizien unangetastet zu lassen, den Fakultätsmitgliedern das „jus sepulturae" in keiner Weise zu „derogirn" und für die Sepultur nichts zu fordern, und das „festum dedicationis" und das „officium defunctorum" zu halten. Außerdem verpflichteten sich die Patres die Kirchenstühle der Fakultätsmitglieder — wie dies bisher Brauch war — mit rotem Tuch zu überspannen, dem Direktor und „zeitlichen" Dekan der Fakultät bei der Kirchtüre das „Asperges" zu geben und einen sicheren Ort für die Aufbewahrung der Silbersachen, Paramente etc. zur Verfügung zu stellen. Über „Kirchenrat" und Paramente wurde ein Inventar aufgestellt, nach dem bei einem allfälligen Ende der cura die Rückgabe an die Fakultät zu erfolgen hätte. Außerdem hatten die Piaristen einen geistlichen Frater zu bestellen, der die Kirchensachen verwahren und den zelebrierenden Priestern zu dienen hatte. Die Fakultät hatte hingegen die „sarta tecta" zu übernehmen und die Altäre in Stand zu halten. Die Kapelle sollte nur von den im Haus wohnenden Ordengeistlichen benützt werden dürfen, wie auch nur diesen die Sepultur zugestanden wurde. Für die Anschaffung von Paramenten, Wachs etc. stand den Piaristen die Gebühren von den „gesperrten Kirchenstühl", der Klingelbeutel und jährlich 50 Gulden von der Fakultät zur Verfügung. Der auf fünf Jahre abgeschlossene Vertrag sollte von fünf zu fünf Jahren erneuert werden. Außerdem wurde am 2. März 1762 zwischen der juridischen Fakultät und dem Orden ein „Vergleich und Contract" über die bauliche Umgestaltung der Kapelle abgeschlossen[120]. Zu dieser Gelegenheit wurden von k. k. Directorialbaumeister Mathias Gerl drei „Risse" angefertigt. Aus dem ersten Plan ist die Bausituation vor dem Umbau zu ersehen. Die Kapelle war etwa 14,5 m lang und 7 m breit. Auf je vier Halbpfeilerpaaren ruhten insgesamt 12 die Decke tragende Balken. Zum Hochaltar führten zwei Stufen hinauf. Der Eingang zur Gruft bestand aus einer Falltüre im hinteren Drittel des Kapellenschiffs. Links und rechts vom Hochaltar öffneten sich zwei kleine Pforten in einen Hof bzw. in die Sakristei. Das Hauptportal der Kapelle in der Schulerstraße war über zwei Stufen zu erreichen. Der zweite Plan zeigt den baulichen Zustand nach dem Umbau zu ebener Erde, der dritte Plan die Situation im ersten Stock. An die Stelle des Raumes hinter dem Hochaltar, trat als Sakristei eine Stube an der Evangelienseite der Kapelle. Die Hoftüre

---

118 Juristenakten fasc. VII/Nr. 1392.
119 Ebenda.
120 Juristenakten fasc. VII/Nr. 1392.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

zur Kapelle wurde abgerissen, ebenso die beiden Pforten links und rechts des Hochaltares. Dafür wurde in der linken hinteren Ecke eine Wendeltreppe zum Chor hinauf gebaut, die einen Zugang von der Juristenschule her besaß. Zur Verbesserung der Lichtverhältnisse in der Kapelle wurden außerdem einige ovale Fenster ausgebrochen und mit starken Eisengittern versichert. In dieser Form, mit verhältnismäßig reicher künstlerischer Ausstattung, dem gelben Altarteppich, blauem Türvorhang, karmoisinroter Session und in Kreuzelstichmanier gezierten Stühlen, bot die Kapelle wohl einen recht erfreulichen barocken Eindruck [121].

Die Piaristen haben auch ihrerseits zur Ausgestaltung der Kapelle beigetragen. 1762 wurde ein Pontifikalkreuz aus vergoldeter Bronze mit „böhmischen" Steinen (Granaten) angeschafft [122], kurz darauf eine reichbekleidete Statue der hl. Thekla [123]. Auch die Marienstatue (vom Marienaltar ?) der Kapelle war in Prunkgewänder gehüllt [124]. Anläßlich des bis 1766 andauernden Umbaues der Kapelle wurde dann ein neues hl. Grab errichtet [125]. 1779 „weißigte" der bürgerliche Malermeister Joseph Allio die Kapelle aus [126] und noch 1780 wurde der Hochaltar vom bürgerlichen Vergolder Thomas Petsch und vom Bildhauer Simon Ente um 153 Gulden renoviert [127]. Im selben Jahr schafften die Patres auch noch 12 versilberte Holzluster an [128].

Reich war die Kapelle auch mit Meßgerät, Paramenten, Antependien, Zinngeschirr u. s. w. versehen. Während 1635 offenbar nur ein silberner Kelch samt Patene und Kännchen vorhanden war [129], werden schon 1672 zwei Kelche samt Zugehör, wie auch ein silbernes Rauchfaß genannt [130]. Der zweite Kelch wurde 1645 vom damaligen Dekan der Fakultät gestiftet [131]. Je ein Kelch wurde der Kapelle 1716 von Georg Frh. v. Hofmann und Peter Frey gestiftet [132]. Im Jahre 1723 ließ die Fakultät um 100 Gulden einen silbernen vergoldeten Kelch durch den Goldschmied Christoph Bernhard Neumayer anfertigen [133]. Ebenso wurde in diesem Jahre eine Monstranz mit dem Bild des hl. Ivo angeschafft [134]. So werden dann 1731 fünf Kelche, eine Monstranz, ein Ciborium [135] und 1740 noch

---

121 A. a. O., Nr. 654.
122 Ebenda.
123 Juristenakten fasc. VII/Nr. 1392.
124 A. a. O. und Nr. 580.
125 Juristenakten fasc. VII/Nr. 1345.
126 A. a. O., Nr. 2409.
127 Ebenda.
128 Acta facultatis juridicae 1633 ff., P. 10.
129 Juristenakten, Dekanatsrechnungen 1590—1740, Nr. 19.
130 Acta facultatis juridicae 1633 ff., p. 68.
131 Juristenakten fasc. I/Nr. 2, Nr. 765.
132 Juristenakten fasc. VII/Nr. 257.
133 A. a. O., Nr. 654.
134 A. a. O., Nr. 654.
135 A. a. O., Nr. 654.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

dazu ein Ivo-Reliquiar [136] als im Kirchenschatz befindlich aufgezählt. Bis 1762 kamen noch zwei Ciborien dazu [137], die allerdings bis zum Jahre 1781 wieder aus dem Inventar der Kapelle verschwanden [138]. Bei der Versteigerung des Kapelleninventars von 1790 [139] waren immer noch vier Kelche, ein Ciborium und zwei Monstranzen vorhanden [140].

Eigene Meßkleider werden zuerst 1643 [141], dann 1653 [142] und wieder 1661 [143] erwähnt. 1721 schenkte Dr. Zacharias Adalbert Hittner, Syndicus primarius der Wiener Universität, der Ivo-Kapelle einen ganzen Ornat [144]. Paramente waren in weißer, roter, grüner, blauer und schwarzer Farbe vorhanden und zwar 1725 36 Stück, 1731 42 Stück. Die Reparatur der Paramente kostete 1781 nicht weniger als 337 Gulden [145]. Die Zahl der Antependien wird 1725 mit 74, 1731 mit 108 Stück angegeben [146]. An Altar- und geistlicher Wäsche besaß die Ivo-Kapelle 1725 81 Stück (darunter Prunkkleider für Heiligenstatuen) [147], 1731 gar 129 Stück. 1724 werden sechs Fastenvorhänge genannt [148].

Meßbücher waren wohl schon seit jeher vorhanden. Erwähnt werden zwei Meßbücher zum ersten Mal zum Jahre 1643 [149]. 1762 besaß die Kirche nicht weniger als elf Meßbücher, ein Evangelienbuch und ein Rituale [150].

Für den Gottesdienst hielt die Fakultät einen eigenen Caplan oder Benefiziaten, der nebenbei auch Hausverwalter für die ganze Juristenschule war [151]. Da die Ivo-Kapelle „pleno jure" der Rechtsfakultät gehörte [152], wurde das Benefiziat, unbeschadet der pfarrlichen Zugehörigkeit der Kapelle zu St. Michael [153], auch von derselben verliehen [154].

Die Instruktionen für den Benefiziaten vom 30. Nobember 1682 [155] und vom 6. Juli 1747 [156] zählen als seine Pflichten die

---

136 A. a. O., Nr. 784.
137 A. a. O., Nr. ad 654.
138 A. a. O., Nr. 2409.
139 Vgl. u. S. 508.
140 Juristenakten fasc. VII/Nr. 3571.
141 Juristenakten fasc. VII/Nr. 257.
142 Acta facultatis juridicae 1633 ff., p .136.
143 Ebenda p. 177.
144 Juristenakten fasc. VII/Nr. 530.
145 A. a. O., Nr. 2409.
146 A. a. O., Nr. 580 und 654.
147 A. a. O., Nr. 580.
148 A. a. O., Nr. 654.
149 A. a. O., Nr. 257.
150 A. a. O., Nr. 1392 und 2409.
151 A. a. O., Nr. 407.
152 Compilatio statutorum 1703, tit. II, § 1.
153 Juristenakten, Dekanatsrechnungen 1590—1740, Nr. 45. — Mit der Übergabe der Cura perpetua an die PP. Piaristen 1762 gingen die pfarrlichen Rechte an die Stephanskirche über. Vgl. Juristenakten fasc. VII/Nr. 1392.
154 Compilatio, a. a. O.
155 Juristenakten fasc. VII/Nr. 418.
156 Ebenda, Nr. 786.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Führung des Inventars, die Verwaltung des Kirchenkapitals und die Festsetzung der Taxen „pro actibus facultatis“ [157] auf. Selbstverständlich hatte er auch die Aufsicht über die bei St. Ivo befindliche Gruft und den Totengräber [158]. Die gottesdienstlichen Verpflichtungen des Benefiziaten waren nicht unbeträchtlich. Peter Ferdinand Rorrer hatte z. B. im Jahre 1722 nicht weniger als insgesamt 1295 Messen zu lesen [159]. Den Ministrantendienst leistete der Hausknecht der Juristenschule [160].

Der erste uns namentlich bekannte Benefiziat war der 1593 genannte Dr. Johann Pampl [161]. Als nächsten kennen wir 1633 Joseph Püdler, Canonicus bei St. Stephan [162], dann 1640 Wilhelm Khetner v. Zinnendorf [163] und 1644 Johann Pangraz [164]. Dieser flüchtete 1645 vor den Schweden [165], wurde daher von Paulus Madrian [166] ersetzt, nahm aber noch im selben Jahr seine Stelle wieder ein. Ihm folgte Caspar Tunkelsteiner (später Pfarrer von Wolfpassing) [167], diesem 1666 Magister Wilhelm Cupperus [168], Curat im kaiserlichen Hofspital. Am 25. August 1683 richtete der Pfarrer von Hernals, Conrad Mair, ein Gesuch um die Benfiziatenstelle an die Fakultät, da seine Pfarre von den Türken verwüstet worden sei [169]. Die Nachfolge des verstorbenen Cupperus aber trat am 19. Oktober 1683 Johann Anton v. Vestenburg, Baccalaureus theologiae und Domherr bei St. Stephan, an [170]. 1695 wurde ein anderer Wiener Kanoniker, Johann Heggele, Benefiziat [171]. 1702 folgte ihm Wenzel Ozenassek [172], der aber bereits 1703 von Franz Anton Schippert abgelöst wurde [173]. Als „vicarius seu cappelanus“ wird dann 1713 Johann Michael Zauner genannt [174], seit 1722 versah Peter Ferdinand Rorrer, Doktor der Rechte, Konsistorialrat und Kanonikus bei St. Stephan, das Benefiziat [175]. Sein Nachfolger scheint 1738 Joseph Divall [176] geworden zu sein. Um 1765 erlangte der Weltpriester Anton Bogner die Benefiziatenstelle [177]. Demsel-

---

157 Vgl. u. S. 507.
158 Juristenakten, Dekanatsrechnungen 1590—1740, Nr. 45.
159 Juristenakten fasc. VII/Nr. 559.
160 Ebenda, Nr. 482.
161 Consistorialakten fasc. I/Nr. 2, Nr. 67.
162 Acta facultatis juridicae 1633 ff., p. 5.
163 Ebenda p. 44.
164 Juristenakten fasc. VII/Nr. 257.
165 Acta facultatis juridicae 1633 ff., P. 75.
166 Ebenda p. 67.
167 Ebenda p. 215.
168 Juristenakten fasc. VII/Nr. 371.
169 Ebenda Nr. 419.
170 Ebenda Nr. 420.
171 Juristenakten, Dekanatsrechnungen 1590—1740, Nr. 24.
172 Ebenda Nr. 25.
173 Juristenakten fasc. VII/Nr. 482.
174 Juristenakten, Dekanatsrechnungen 1590—1740, Nr. 28.
175 Juristenakten fasc. VII/Nr. 559.
176 Ebenda Nr. 774.
177 Ebenda Nr. 1345.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

ben folgte 1772 der Weltpriester Jakob Sortschuan im Amt nach [178]. Im Jahre 1780 wurde Dr. phil. et. theol. Karl Stern wohl der letzte Benefiziat der ehrwürdigen Kapelle [179].

Das Benefiz hatte 1703 den Genuß von 709 Gulden jährlich [180], 1757 von 823 Gulden [181]. Das Vermögen der Kapelle wurde immer wieder durch fromme Stiftungen vermehrt. Neben den bereits erwähnten Stiftungen von 1448 [182] und 1459 [183] erhielt die Fakultät 1558 2,5 Gulden Burgrecht für die Ivo-Kapelle [184]. Im Jahre 1635 verschrieb Susanne, die Witwe des Dr. Paul Aigner, eine Hypothek in der Höhe von 100 Gulden [185], 1654 gab Anna Puchmayerin das Interesse von 200 Gulden [186], 1670 widmete Benigna Suttinger [187] 200 Gulden [188] und 1676 Rosina Holler 500 Gulden [189]. 1678 wurde die Scheuermann-Stiftung von 1000 Gulden aufgerichtet [190]. Apollonia v. Verdura widmete 1724 ebenfalls 1000 Gulden nach St. Ivo [191]. Im Jahre 1728 folgte der Volland'sche Stiftbrief mit 100 Gulden [192], 1731 erbrachte der Graf v. Clara-Stiftbrief 750 Gulden [193], 1732 legierten Ramon, Ferdinand und Maria Glatzl der Kapelle 220 Gulden [194]. Die Stiftung Johann Albert Frank von 1732 ergab 880 Gulden [195], die von Therese Allgay geb. Zwick von (1716) 1737 1200 Gulden [196], der Magdalena Göschl'sche Stiftbrief von 1742 aber 100 Gulden [197]. Im selben Jahr widmete der Hofkammerrat v. Schwandtner 300 Gulden [198], 1744 Wolf Samiz 1080 Gulden [199]. Im Jahre 1745 wurden zwei Stiftbriefe aufgesetzt, der Kauffmannische über 1000 Gulden [200] und der Maria Eleonore v. Gastheimische über 100 Gulden [201]. Die merkwürdigste Stiftung aber verdankt die

---

178 Ebenda Nr. 1591.
179 Ebenda Nr. 2409.
180 Compilatio statutorum 1703 tit. II, § 2.
181 Juristenakten fasc. VII/Nr. 1393.
182 Ebenda.
183 Ebenda.
184 Matricula facultatis juridicar 1606 ff., fol. 23 f, zum Jahr 1610.
185 Acta facultatis juridicae 1633 ff., p. 22 und 48.
186 Ebenda o. 143.
186 Ebenda o. 143.
187 Vgl. Consistorialakten fasc. V, lit. S.
188 Juristenakten fasc. VII/Nr. 268.
189 Ebenda Nr. 393.
190 Altes Universitätsrarchiv, lad. 14/1 und Juristenakten fasc. VII/Nr. 1393.
191 Juristenakten fasc. VII/Nr. 573; Consistorialakten fasc. V, lit. V.
192 Juristenakten fasc. VII/Nr. 824.
193 Ebenda Nr. 1393.
194 Ebenda Nr. 665 und 725; Consistorialakten fasc. v, lit. G.
195 Juristenakten fasc. VII/Nr. 665 und 1393.
196 Ebenda Nr. 522 und 1393; Altes Universitätsarchiv lad. XXXIV/A, 1.
197 Juristenakten fasc. VII/Nr. 789 und 1393.
198 Ebenda Nr. 805.
199 Ebenda Nr. 851.
200 Ebenda Nr. 1393.
201 Ebenda Nr. 783 und 1393.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Kapelle Dr. Wenzel Gallus Ozenassek, der 1746 seinen ausständigen Professorengehalt in der Höhe von 1350 Gulden legierte [202]. Auch 1747 wurde wieder zwei Stiftbriefe aufgerichtet, nämlich der Gramerische mit 1000 Gulden [203] und der Wenzelische in der gleichen Höhe [204]. Auch 1751 waren zwei Stiftungen zu verzeichnen. Liborius Gerdes vermachte 5000 Gulden [205] und Josef v. Popowitsch 3120 Gulden [206]. Die letzte bekannte Stiftung zu St. Ivo erfolgte 1753 durch Maria Katharina v. Pomal [207].

Die von den Kirchencommissären dem Benefiziaten erteilte Instruktion von 1682 sah aber auch andere Einnahmen für die Kapelle vor [208]. Von der „disputatio pro licentia" sollte die Kapelle einen Gulden 30 Kreuzer, von jedem in die Fakultät aufgenommenen Doktor drei Gulden, von der „disputatio pro baccalaureatu" einen Gulden, von der „disputatio pro exercitio" 45 Kreuzer erhalten. Ein im Hause wohnender Jurist bezahlte für die Benützung zweier in die Kapelle führender Fenster fünf Gulden jährlich [209]. Seit 1703 kamen der Ivo-Kapelle von den Repetenten sechs Gulden, für die „disputatio publica" ein Gulden fünfzig Kreuzer, vom Baccalaureus ein Gulden und pro Doktorspromotion drei Gulden Taxe zu [210]. Zu den Dispuationen wurden zudem aus der Kapelle Sessel verliehen. Zu diesen Einnahmen kam 1723 auf Betreiben des Benefiziaten Peter Ferdinand Rorrer noch das Recht des Klingelbeutels [211]. Jedenfalls war das Kirchenvermögen nicht gerade gering zu nennen. Es betrug 1759 16 470 Gulden mit 823,5 Gulden jährlichem Interesse [212].

Allein der Geist der Aufklärung ließ nicht nur den Stiftungseifer erlahmen, sondern drang schließlich auch in das Denken der Wiener Rechtsfakultät ein. Hatte dieselbe 1753/54 ihre Kapelle mit Zähnen und Klauen zu verteidigen versucht, so gab sie bereits 1778 auf eine Anfrage der n.ö. Regierung hin kund, daß sie sich in der Frage der Verlegung der Fakultätsandachten aus der Ivo-Kapelle in die Universitätskirche der „Gesinnung" des Universitäts-Consistoriums anschließen werde [213]. Im Zuge des Verkaufs der Juristenschule an Christoph Freiherrn v. Nako im Jahre 1789 wurde dann auch die Kapelle profaniert [214]. Ohne Wimpernzucken brachte die

---

202 Ebenda Nr. 887.
203 Ebenda Nr. 1393.
204 Ebenda.
205 Ebenda.
206 Ebenda Nr. 976 und 1393.
207 Ebenda 1111 und 1393.
208 Ebenda Nr. 418.
209 Ebenda.
210 Compilatio statutorum 1703. — In den Statuta emendata 1716 sind noch „jura absentium et carentium" mit sechs Gulden angeführt (tit. II, § 3).
211 Juristenakten fasc. VII/Nr. 559.
212 Ebenda Nr. 1393.
213 Juristenakten fasc. I/Nr. 2020.
214 Ebenda fasc. VII/Nr. 3571.

©Verein für Landeskunde von Niederösterreich;download http://www.noe.gv.at/noe/LandeskundlicheForschung/Verein_Landeskunde.html

Fakultät dann am 29. April 1789 die Kircheneinrichtung unter den Hammer [215]. Für den Hochaltar mit Statuen, Tabernakel und drei Bildern, wurden ganze 76 Gulden erzielt! Der Reinertrag der Versteigerung betrug 145 Gulden 37,5 Kreuzer. In einer zweiten Versteigerung vom 1. Februar 1790 wurden die Meßgeräte, Paramente, Antependien etc. feilgeboten und um ganze 1 581 Gulden 57,5 Kreuzer losgeschlagen [216]. Am 6. Februar 1790 legte Dr. Ignaz Schlager „Excommissarius sacelli ad sanctum Ivonem" der Fakultät über diese seine letzte Amtshandlung Rechnung. Um den Kaufschillinganteil von der Ivokapelle und den Reinertrag von den beiden Versteigerungen, also um insgesamt 5 425 Gulden wurden Stiftungsobligationen für die Fakultät gekauft [217]. In mancher noch heute existenten Juristenstiftung lebt also — allem Abschaffungs- und Neuerungswahn zum Trotz — noch ein Quäntchen der einst von der juridischen Fakultät so hochverehrten Ivo-Kapelle fort.

---

[215] Ebenda Fasc. VII/Nr. 3571.
[216] Ebenda.
[217] Ebenda.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Jahrbuch für Landeskunde von Niederösterreich

Jahr/Year: 1964

Band/Volume: 36_1

Autor(en)/Author(s): Gall Franz

Artikel/Article: Die Sankt Ivo-Kapelle in Wien 491-508